



---

**Resolution 2298 (2016)**

**verabschiedet auf der 7743. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 22. Juli 2016**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1970 (2011) und alle seine späteren Resolutionen zu Libyen und auf die Unterstützung für die Regierung der nationalen Eintracht,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens,

*unter Hinweis* auf das Ziel des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen („Chemiewaffenübereinkommen“), die Möglichkeit des Einsatzes chemischer Waffen vollständig auszuschließen,

*unter Hinweis* auf den Beitritt Libyens zum Chemiewaffenübereinkommen im Jahr 2004 und auf die darauffolgenden Beschlüsse des Exekutivrats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen betreffend die Vernichtung der gemeldeten chemischen Waffen Libyens, einschließlich Vorprodukten, und feststellend, dass in dieser Hinsicht weitere Fortschritte erforderlich sind, um die vollständige Vernichtung der chemischen Waffen Libyens sicherzustellen,

*unter Begrüßung* e-miewaffenübereinkommen vom 16. Juli 2016, in dem diese das Sekretariat über die Beförderung aller verbleibenden chemischen Waffen Libyens in eine Lagerungsstätte im Norden des Landes unterrichtet, das Sekretariat und die Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens um Hilfe und Unterstützung dabei ersucht, die beschleunigte Vernichtung der verbleibenden chemischen Waffen Libyens der Kategorie 2 zu gewährleisten, und die Absicht Libyens zum Ausdruck bringt, mit der Organisation uneingeschränkt zu kooperieren,

*unter Hinweis* auf die gemeinsame Erklärung Libyens und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen vom 4. Februar 2014, dass Libyens chemische Waffen der Kategorie 1 vollständig vernichtet seien,



